№ 97. Breslauer 1848.

# Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonnabend, den 17. Juni.

Vierzehnter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nr. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis Abends 4 Uhr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

## Lokalitäten.

**(Rettung aus Todesgefahr.)** Am 13. wurde in der Gegend von Neu-Holland am Weidendamm in der Oder ein Mensch bemerkt. Der Schiffer Otto, (Ufergasse 2), welcher zugegen war, stürzte sich sogleich in's Wasser, und rettete, mit Hülfe eines herbeigeeilten Kahns, den Mann, der bereits die Besinnung verloren hatte, bald aber in's Leben zurückgebracht wurde. Der Gerettete ist Unteroffizier des 10. Landw.-Regiments, und auf Urlaub hier. Ob er verunglückt ist, oder einen Selbstmord bezweckt hat, ist noch nicht ermittelt, doch scheint Letzteres nicht der Fall gewesen zu sein.

## Communal-Angelegenheiten.

Sitzung der Stadtverordneten am 15. Juni.

Mittheilungen. Der Magistrat theilt mit, daß die Zinserhöhung der Stadtobligationen auf 4 Prozent von der Regierung genehmigt ist. Diese Maßregel ist auf Antrag des Stadtv. Milde von den Stadtbehörden beschleunigt worden, damit nicht bei dem heutigen Geldmangel zu viel Kündigungen einlaufen. — Der Vorsteher Kopisch verließ die früher schon beschlossene, von der Commission entworfene, und an die Nationalversammlung übersendete

Petition in Betreff der Unterordnung der Polizei unter die Stadtbehörden. Sie stützt sich auf das alte Recht, nach welchem den Magistraten die Leitung der Polizei zusteht, macht darauf aufmerksam, daß die jetzige Polizei ein verhaßtes Institut sei, daß endlich der Schutz der Person in der Wohnung, der Grundstein der Freiheiten, die wir am 19. März erlangt haben, erst dann eine Wahrheit werde, wenn die von der Stadt gewählten Behörden die polizeiliche Leitung übten. Stadtv. Assessor Gerlach frägt, warum in die Petition der 19. März aufgenommen sei, er glaube, dieses Factum vom 18. her zählen zu müssen. Kopisch stimmt dem bei, erklärt aber, die Petition sei bereits an Ort und Stelle gesendet. Stadtv. Siebig will statt des 19. März den 22. genannt wissen, als dem Tage der Forderungen der Deputation.

Bauangelegenheiten. Zu städtischen Arbeiten wurden vom 12. — 17. Mai verwendet: 50 Maurer, 5 Zimmerleute und 932 Tagearbeiter. Vom 17. — 23. Mai 58 Maurer, 57 Zimmerleute und 976 Tagearbeiter. Vom 23. Mai — 3. Juni 66 Maurer 67 Zimmerleute und 997 Tagearbeiter. — Stadtbaurath Hennig macht die Anzeige, daß er aus Rücksichten für seine Gesundheit sein Amt niederlegen müsse. Stadtv. Siebig macht darauf aufmerksam, Herr Hennig werde bei seiner Herzensgüte zu schmerzlich berührt, wenn er wegen des großen Andranges Arbeiter zurückweisen müsse. Die Versammlung beschließt bei der anerkannten Tüchtigkeit des Herrn Hennig, eine Commission zu ernennen, die mit ihm wegen der möglichen Erleichterung seines Berufs unterhandeln soll. Mitglieder derselben sind die Stadtv. Tschocke, Siebig, Voigt, Ludewig und Kopisch.

Wahlen zur Bau-Deputation. Als Mitglieder der Bau-Deputation wurden wieder ernannt: Schlossermeister Stahl, Breitenburg, Kretschmer älteste Woiwode, Herr Wultz, die Maurermstr. Tschocke und Dobe, die Zimmermeister Sehrig, und Severin, Partikulier Siebig und Kretschmer Lande. — Neugewählt wurden Herr Maurermstr. Roß und Holzhändler Wagner. —

Schiedsmanns-Wahl. Die Wahl eines Schiedsmanns für Herrn Knoll (Grünbaumbezirk) wurde vertagt.

Wahlen zur Holzhof-Deputation. Dazu wurden gewählt die Herren Tietze, Müller, Rambach und Abel. Zur Leitung der Unterstützungskasse wurden nachgewählt: Wolf und Schuhmacher Eckert.

Bankangelegenheit. Es ward ein Schreiben des Kämmerers vorgelesen, das sich auf den Druck der Banknoten bezieht. Gedruckt sollen werden 260,000 Stück à 1 Rthlr., 50,000 à 5 Rthlr., 10,000 à 20 Rthlr., 6000 à 50 Rthlr., und außerdem 10 Prozent für etwaige unbrauchbare. Der Hofbuchdrucker Decker in Berlin verlangt 1 Sgr. 3 Pf. pro Stück, also c. 16000 Rthlr. Graß und Barth fordern nur 3402 Rthlr., die Platten sollen in Berlin 3420 Rthlr. kosten. Das Papier muß von der Stadt geliefert werden. Siebig trägt an, dem Kämmerer für seine Thätigkeit in dieser Angelegenheit einen Dank auszusprechen, Kopisch will diesen Dank auch auf das Ministerium, hinsichtlich seiner Bereitwilligkeit ausgedehnt wissen. Beides wurde von der Versammlung acceptirt.

Angelegenheit der Oberbürgermeister-Wahl. Vorsteher Kopisch erinnert an die Nothwendigkeit der Wahl eines neuen Oberbürgermeisters, da das Provisorium für die Länge nur nachtheilig wirken könne; nur frage es sich, ob die Wahl nach oder vor der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahl vor sich gehen solle. Siebig spricht für die Wahl vorher, ihm schließt sich Kopisch und die Versammlung an, worauf der Wahlact über 14 Tage festgesetzt wird. Die Candidaten sollen in einer geheimen Sitzung genannt werden, welche auf den Montag stattfinden soll. Das Bedenken des Stadtv. Neugebauer, daß die neugewählten Stadtverordneten dabei übergangen würden, wird durch die Bemerkung beseitigt, daß die neuen Stadtverordneten erst zum Juli einberufen werden. — Eine Adresse des demokratisch-constitutionellen Vereins wegen Aufschiebung der Oberbürgermeister-Wahl bis nach Vollendung der Staatsverfassung wird — ad acta gelegt.

Die Stücker'sche Wahlangelegenheit. Da auf die an Baron Stücker gerichtete Anfrage, ob er die Wahl als Stadtrath annehmen wolle, oder nicht, keine schriftliche Antwort ergangen ist, beschließt die Versammlung auf den Antrag des Vorstehers Kopisch, über 14 Tage eine neue Wahl zu veranstalten.

Verpachtungen. Folgende Jagden wurden zu folgenden Summen verpachtet: Hasenau mit 13 Thlr., Klein-Nädlitz mit 16 Thlr., Kramvitz mit 70 Thlr., Kammendorf mit 20 Thlr., Nieder-Stephansdorf mit 66 Thlr. 15 Sgr.

Lehrerangelegenheit. Der Magistrat schlägt vor, die Summe, welche der Deputirte Dr. Stein, während seiner Abwesenheit seinen hiesigen Stellvertretern zahlen muß, in Höhe von 26 Thlr. 20 Sgr. monatlich, aus der Kämmereikasse zu entnehmen. Die Versammlung bewilligt dies. Hrn. Dr. Behnsch wird indeß jene Summe von seinem Gehalte abgezogen, weil er, wie Dr. Elsner nicht Deputirter für Breslau ist.

Etats-Erhöhungen, Bewilligungen 2c. Für das Begräbniß des bei dem Feuer auf dem Neumarkte verunglückten Zimmergesellen Lukas werden 30 Rthlr. bewilligt. — Für

Unterbringung der Ordonnanz für die Bürgerwehr wird ein Lokal für 50 Rthlr. gepachtet; auch wird ein Vorschlag zum Bau einer interimistischen Bude auf dem Fischmarkt, gemacht. Kopisch stellt den Antrag, ein passendes Lokal aufzusuchen; die Versammlung stimmt bei. — Der Besitzer des Hauses Ufergasse Nr. 2, vermag auf seine Kosten das Ufer nicht im Stande zu halten. Siebig beantragt, die dazu nöthige Summe von 25 — 40 Rthlr. aus der Stadtkasse zu bewilligen. Rösler schlägt vor, das Eigenthumsrecht auf das Ufer geltend zu machen, und die Kosten auf das Grundstück zu übertragen. Die Versammlung stimmt bei.

Sparkasse. Der Vorschlag, den Zinsfuß der eingelegten Gelder von $2\frac{1}{2}$ % auf $4\frac{1}{2}$ % zu erhöhen, wie in der Berliner Sparkasse, gewinnt nicht die Zustimmung der Versammlung, dagegen aber wird der Antrag, die Einzahlungen bis zur Summe von 300 Rthlr. zu gestatten, allgemein genehmigt.

Prediger-Angelegenheit. Der Magistrat zeigt an, daß der Lektor Blumenberg an Kiepert's Stelle an die Kirche St. Salvator berufen ist. Kopisch knüpft daran einen Antrag in Betreff der Stelle eines Pastor Primarius an Fischer's Stelle und schlägt den Senior Krause vor. Bürgermeister Bartsch zeigt an, daß der Magistrat die Gemeinde zu Maria Magdalena in dieser Angelegenheit mit hören wolle. Siebig stimmt bei, und bemerkt, daß die ganze Stadt dabei betheiligt sei, und daher auch die Stadtverordnetenversammlung. — Hipauf trägt auf Festsetzung einer festen Wohnungsmiethe an, und Bartsch schlägt vor, ein großes Haus zu Wohnungen für die Geistlichen zu bauen. Kopisch macht den Vorschlag, eine Commission zu ernennen, um mit dem Kirchen-Aerar darüber zu unterhandeln. Zu Commissionsmitgliedern werden gewählt die Herren: Hirt, Rösler und Zimmermstr. Krause.

Veröffentlichung der Stadtverordneten Beschlüsse. Der Magistrat schlägt vor, die Versammlung möge ihre Beschlüsse selbst drucken lassen. Kopisch stimmt dem bei, und die Versammlung beschließt, in dieser Angelegenheit mit den betreffenden Redaktionen in Unterhandlung zu treten.

## Ob Frauenzimmern das Frisiren ferner zu gestatten sei.

Zwar hat die Natur dem Weibe seinen eigenthümlichen Wirkungskreis angewiesen, allein es bleibt ihm dennoch unbenommen, darüber hinaus zu gehen über —

Das Flechten und Weben
Der himmlischen Rosen in's irdische Leben.

Es war nie ein Gesetz hiergegen vorhanden und heute wird um so weniger davon die Rede sein können. In vielen Beschäftigungen der Männer entwickeln Frauenzimmer dieselbe Geschicklichkeit, wovon wir uns längst in Fabriken und Werkstätten verschiedenen Betriebs überzeugen. Man beschäftigt unter andern in einer auswärtigen Buchdruckerei Frauenzimmer mit dem Schriftsetzen. Wenn aber eine Frau ein Fach ergreift, welches, wie das Frisiren, sich so ganz ihrem Wesen anpaßt, so muß man dies um so natürlicher finden. Im Gegentheil möchte man sich vielmehr darüber wundern, wie die Bereitung der Damenfrisur auf Männer hat übergehen können, und es dürfte die Behauptung sehr viel für sich haben, daß die Uebertretung der natürlichen Bestimmung, wenn wir eine solche annehmen wollen, hier auf Seiten der Friseure liegt.

Von dem rein natürlichen, wie sittlichen Standpunkte aus liegt also der Beruf der Frauenzimmer, Personen ihres Geschlechtes zu frisiren, außer Frage, und es kommt nur noch darauf an, diese ihre Berechtigung auch von dem gesellschaftlichen Standpunkte aus, nachzuweisen — und dies dürfte nicht schwer fallen.

Man hat leider fast überall bemerkt, daß der gewerbliche Nahrungs-Fortschritt, welcher neuerdings gewünscht wird, von Seiten der Meister, in neuen ausschließlichen Berechtigungen, ganz ähnlich den Monopolen und Privilegien, also in einem Rückschritte zum Zunftzwange gesucht worden ist. Dies ist ein Irrthum, dem Begriffe der staatlichen Freiheit gegenüber. Denn die freie Gewerbsberechtigung des einen Staatsmitgliedes darf die des anderen nicht verkümmern, weil eine Freiheit im Staate, die nicht allgemein wäre, aufhören würde, eine Freiheit zu sein. Mithin ist die Hebung oder Förderung eines Gewerbes nur in so weit zulässig, als es nicht mit jenem Hauptgrundsatze der staatlichen Freiheit nicht im offenbarsten Widerspruche steht. Hiernach dürfte den Frauenzimmern das Frisiren von Personen ihres Geschlechts zu belassen sein — sie würden jedoch bei diesen Ausübungs-Rechten eines Friseurs auch dessen Pflichten in Betreff der staatlichen und gesellschaftlichen Steuern, dem Verhältnisse gemäß, mit zu übernehmen haben.

Was wir nun hier von dem theilweisen Betriebe des Frisirgewerbes durch Frauenzimmer sagten, findet beziehungsweise auch Anwendung auf Schneiderinnen, denen die Damenkleidermacher in Erlernung und Ausübung der Verfertigung von Damenkleidern bei Ausgleichung der Steuerverhältnisse nicht werden hinderlich sein können.

---

## Die Londoner Polizei.

Die Polizei London's löset gegenwärtig möglichst vollständig die beiden einander oft entgegentretenden Aufgaben ihrer Wirksamkeit, nämlich einerseits Gassensicherheit im weitesten Sinne des Wortes, Verhütung oder doch Ermittelung und Vorgerichtziehung von Uebertretern oder Verbrechern, und andererseits volle Achtung und Unverletzlichkeit der Freiheit des altsächsischen Hausrechtes der Bürger.

Der Minister Peel ist es, der die ersten Grundmauern des neuen jetzt vollendeten Baues, durch Berufung eines bleibenden Polizeiministers, des Obersten Rowan, eines alten verdienten Offiziers und bis dahin Director des Besserungshauses in Dublin zog, so wie durch Errichtung einer zahlreichen uniformirten, bewaffneten Polizeiwache für die londoner Neustadt (Westminster u. s. w.), die aus lauter zuverlässigen, kräftigen und wohlbezahlten Leuten besteht. Die Vortheile dieser bis dahin in England unerhörten Einrichtung wurden bald so augenscheinlich, daß sich dieselbe ungeachtet des anfänglichen heftigen Widerstrebens gegen sie, allmälig über das ganze mehr als anderthalb Millionen Einwohner zählende London, über dessen Umgegend, und nun auch auf die anderen großbritannischen Städte verbreitet hat, ja mit geringer Abänderung selbst auf das flache Land ausgedehnt ist. Es wird daher nicht unpassend sein, hier die auch bei uns anwendbaren Hauptbestimmungen des neuesten, jetzt schon über ein Jahr lang genau befolgten und bewährten Gesetzes (2 und 3 Vict. C. 94) mitzutheilen, welches das große Werk gekrönt hat, und das zeigt, welchen scheinbaren Opfern der freie und auf seine Bürgerrechte eifersüchtige Britte sich freiwillig unterzieht, um die höheren und höchsten Zwecke des Gemeinwohles und des öffentlichen Besten möglichst vollständig zu erreichen.

Jeder Polizeidiener wird als Constabler eingeschworen, dem auf Vorzeigung seines weißen Stäbchens augenblicklich und unverweigerlich, wenn auch mit Vorbehalt Recurses an dessen Vorgesetzten, von Jedermann Folge geleistet werden muß. — Nach treuem, fünfzehnjährigem Dienste soll jeder gesunde, 60jährige Polizeidiener, falls er außer Dienst treten muß, aus der Polizei-Casse pensionirt werden, erkrankte oder im Dienst verletzte jedoch schon bei geringerem Alter. — Jeder Polizeidiener, der seine Pflicht versäumt oder übertritt, wird straffällig.

Hinsichtlich des Straßen-Verkehrs ist es unter Androhung augenblicklicher Verhaftung ohne richterlichen Haftbefehl (Warrant), bei Geldstrafe verboten: 1) Außer auf gesetzlich bestimmten Marktplätzen, Pferde oder andere Thiere zu zeigen oder zu Kauf zu stellen, oder zu füttern, zu beschlagen, zu reinigen, putzen, üben oder reiten, desgleichen irgend ein Gefährte oder einen Theil desselben zu machen, herzustellen, zu reinigen oder auszubessern, wenn nicht um des Fortkommens willen augenblickliche Ausbesserung nothwendig ist. 2) Jeder, der ein Pferd oder anderes Vieh, so wie einen bösen Hund oder Thier ohne Maulkorb los laufen läßt, oder gar auf Menschen oder Vieh hetzt, wird straffällig. Desgleichen 3) wer durch Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit beim Viehtreiben veranlaßt, daß dieses Schaden anrichte. 4) Wer beim Fahren die Zügel gar nicht oder zu lose hält, so daß er das Zugvieh nicht in seiner Gewalt hat. 5) Wer schnell oder Gefahr drohend jagt. 6) Wer, mit Ausnahme von Miethkutschern an ihren Plätzen, ein bespanntes oder unbespanntes Gefährte jeder Art länger halten läßt, als nöthig ist, um Aus- oder Einsteigende oder im Auf- oder Abladen begriffene Waaren aufzunehmen oder herauszubringen, und wer durch Gefährte oder Vieh absichtlich den Straßenverkehr oder einen Fußweg hemmt. 7) Wer mit Gefährte oder Schiebkarren auf dem Bürgersteig fährt, Fässer, Reife, Räder, Leitern, Bretter, Stangen, Schilder und Ausgestelltes jeder Art auf den Bürgersteig bringt, so daß einer dieser Gegenstände auf demselben verweilt und ihn nicht blos beim Auf- oder Abladen durchkreuzt. 8) Wer ohne Erlaubniß des Eigenthümers Anschläge, Schrift oder Malerei an Häuser oder Grundstücke befestigt oder sie beschädigt. 9) Jedes liederliche Weibsbild, das Nachts auf der Gasse zur Belästigung oder Anforderung der Vorübergehenden verweilt. 10) Wer gottlose, unanständige Bücher, Lieder, Papiere oder bildliche Vorstellungen verkauft, austheilt oder ausbietet, zeigt, zeichnet oder aufschreibt. 11) Wer sich drohender, beleidigender oder Schimpfworte bedient oder derlei Betragen übt, wodurch eine Ruhestörung veranlaßt werden könnte. 12) Wer (Postillone ausgenommen) bläs't oder sich eines Tonwerkzeuges bedient, um Leute zusammenzurufen, zu versammeln u. s. w. 13) Wer schießt, wirft, Lustfeuer oder Feuerwerk anzündet, so daß irgend Jemand dadurch beschädigt oder gefährdet werde. 14) Wer ohne Grund

an Thüren klopft, die Hausglocken zieht, oder Straßenlampen auslöscht. 15) Wer durch Spielen mit Drachen oder anderen Dingen, durch Glitschen auf dem Eise oder Schnee, Vorübergehende oder Umwohner belästigt oder gefährdet.

## Jaromir.

(Fortsetzung.)

Es war eine fürchterlich schöne Nacht; das Gewitter ließ endlich nach, nur in der Ferne rollte noch der Donner, der Mond brach durch die getheilten Wolken und warf seinen sanften Schein auf die Züge des in einer Ecke des Wagens in tiefer Ohnmacht liegenden Mädchens. Ihre Sicherheit hinderte alle Zögerung, und jedes Mittel, das den Reisenden zu Gebote stand, ward zur Erholung des Mädchens angewandt. Als sie zu sich kam, blickte sie ängstlich um sich, und von Angst und Schüchternheit befangen, suchte der Major sie nun baldigst von jedem quälenden Zweifel über ihre Lage zu befreien.

Sei unbesorgt, mein Kind, sprach er, Du stehst unter meinem Schutz, und nur zum Schein habe ich Dich als eine Schuldige mit mir genommen; es war das Mittel, Dich zu retten. Doch nunmehr fordere ich auch von Dir, nach der treuesten Wahrheit Aufschluß über Deine Verhältnisse, um dem gemäß weitere Sorge für Dich zu tragen.

Ach, und mich zu den Meinigen zu bringen! unterbrach sie ihn mit lebhafter Freude. Ihr inneres Glück malte sich in dem Wiederschein des anbrechenden Morgenroths, das ihr ausdrucksvolles Gesicht verklärte. Bald überstrahlte der Glanz der Sonne das von dem Gewitter neu erfrischte Grün; jeder Halm, jede Blume war erquickt, und unter fruchtbaren Feldern und Wiesen gelangte man in das Städtchen N. Der Major kehrte in dem besten Gasthof ein, und seine erste Sorge war, seinen Schützling der Pflege der Hausfrau zu empfehlen, und ein ruhiges Stübchen für sie allein ihr einzuräumen, das sie sowohl als ihre beiden Töchter, sich sogleich recht ernstlich angelegen sein ließen.

Nun begab er sich zu dem Landrath, wohin ihn seine Dienstgeschäfte riefen. Dort wurde auch das Weitere über das Ereigniß mit Libussa berathen; noch wußte der Major nichts Näheres von ihr, und seine Meinung, daß ihre Aussagen nothwendig in Gegenwart von Zeugen geschehen müßten, bestätigte auch der Landrath; er wandte sich daher an die Gerichtsbarkeit des Orts, und der Bürgermeister selbst, mit seinen Gehülfen, begleitete den Major, um Alles aufzunehmen.

---

Libussa war fröhlich wie ein Kind; der kleinste, sonst unbeachtete Gegenstand machte durch das lange Entbehren einen angenehmen Eindruck auf sie; die Unterhaltung mit den beiden Wirthstöchtern, ihre Erzählungen von mancherlei Ergötzlichkeiten, das Alles was ihr so neu und von so eignem Reiz, daß sie nicht genug hören konnte. In dem fröhlichsten Geplaudere erschollen auf der Treppe mehrere sie störende Männertritte. Libussa, davon erschrocken, wollte sich verbergen; doch der Major, welcher im Eintreten ihre Furcht bemerkte, beruhigte sie, fand aber nöthig, sie auf den Vorgang vorzubereiten, und verlangte von ihr mit der größten Freimüthigkeit die genaueste Darstellung ihrer Lage und Verhältnisse, machte ihr einleuchtend, daß ihre Aussagen gerichtlich müßten niedergeschrieben werden, und daß auf solche Weise sie ihren Angehörigen nur könne wiedergegeben werden.

Von dieser Hoffnung beseelt, versprach sie die gewissenhafteste Offenheit nach der strengsten Wahrheit, und erschien ohne Zagen vor den Gerichtspersonen, denen sie der Major vorstellte. Ihr ganzes Wesen, voll edlen Anstand und dem unverkennbaren Gepräge der Unschuld, ward zum Bürgen ihrer Erzählung.

Ich bin, begann sie, die einzige Tochter des Starosten L..ki, welcher bei der großen Revolution sein Leben verloren haben soll. Zwar erst sechszehn Jahre alt, bin ich doch schon meiner Eltern beraubt. Meine theuere Mutter, mit welcher ich auf einem Gute lebte, war immer kränklich; denn sie schien vielen Kummer zu haben, und der Arzt rieth ihr, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, eine Reise nach Karlsbad. Von dieser Reise stammt all mein Unglück her. Thränen hemmten hier ihre Worte, und nach einer Pause fuhr sie mit gebrochener Stimme fort: Meine gute, heißgeliebte Mutter starb dort; allein mit meiner Gouvernante und Dienerschaft traten wir nun die Rückreise an. Mein Herz war gebrochen, die gute Manon fürchtete für meine Gesundheit, und machte mir süße Vorstellungen über meine Zukunft und der angenehmsten Einrichtung bei meiner reichen Tante, der Gräfin Solti, welche im Sommer auf dem schönsten Landsitz bei Warschau und im Winter in den größten Zirkeln der Stadt lebte. Es war zwar die jüngste Schwester meiner Mutter und auch gut; aber doch konnte mir nichts meine unvergeßliche Mutter ersetzen; ich hörte nicht auf zu weinen. Als wir nach Prag kamen und dort einige Tage ausruhten, fiel es meiner Gouvernante ein, um mich zu zerstreuen, in's Theater zu gehen; ich liebte das und war es zufrieden. Unverständig, wie ich war, ließ ich, da meine Trauer mir keinen andern Schmuck erlaubte, mir die Haare und den Hals mit den großen Perlenschnuren meiner Mutter umschlingen, was mir wohl ein reiches Ansehen geben mochte.

In der Loge neben uns bemerkte ich, daß ein junger Mann mich scharf beobachtete. Ich vermied ihn anzublicken, rückte der Gouvernante näher, und ich würde seine Gesichtszüge nicht wieder erkannt haben, wären wir so geschieden. Doch bei dem Heraustreten aus der Loge stand er, mit einem großen blauen Mantel angethan, in dem erleuchteten Korridor, begrüßte uns im Vorübergehen leicht, und war verschwunden.

Ueberrascht sah ich ihn nochmals unten an der Thür wiedr; das Gedränge der Menschen und Wagen war groß; ich hatte die Gouvernante aus den Augen verloren, und indem ich mich ängstlich umsah, reicht der Fremde mir seinen Arm, um, wie er sagte, mich zu ihr in den Wagen zu führen. Arglos, doch stumm, folgte ich ihm; er öffnet den Schlag, steigt fast mit mir zugleich ein, wirft zu, und rasch flog der Wagen dahin.—

Mein Gott, es ist ein Irrthum! rief ich voll Schreck; doch er beschwichtigte mich, bald bei ihr zu sein. Aber, o Himmel! es ging immer weiter und weiter über die Stadt hinaus, und meine Angst stieg zur Verzweiflung.

Es wurde in weiter Entfernung Halt gemacht; ein Wagen stand mit frischen Pferden bereit, und da ich der Ohnmacht nahe war, reichte man mir eine Erfrischung, die ich halb bewußtlos genoß.

Ich fiel darauf in einen langen, betäubenden Schlaf, und mein Erwachen war in einem böhmischen Walde, unter einer Räuberhorde, wo Sie mich angetroffen haben. Meiner Perlen fand ich mich beraubt, und der junge, (o, daß ich hinzusetzen muß), schöne Mann, mein Entführer, war des Räubers Sohn, und nachdem er genau nach meinem Stande, Namen und meinen Verhältnissen sich erkundigt hatte, und ich Alles klar angab, sprach er: Du bist mein Eigenthum! und nur um diesen Preis wirst du der civilisirten Welt wiedergegeben; zu deiner Tante, der Gräfin Solti, eile ich, um dich zu werben; bis dahin, Vater, bleibe Libussa, so heiße sie indeß, (mein Name ist Ludovika) in eurer strengen Verwahrung; bald bin ich zurück, und fordere sie von euch.

Ich rang mit der Verzweiflung; doch mein Angstgeschrei und meine Thränen fanden kein Gehör, und Jaromir, der junge Räuber lag zu meinen Füßen, versprach mir nach kurzem Wiedersehen eine schöne Zukunft; aber — er ging fort, und — kam nicht wieder; — es klang wie eine Trauer. Doch bald sich ermannend, sprach sie: Ich war nun unter der rohen Horde; es können wohl zwei Jahre sein, ehe die Stunde meiner Erlösung schlug. Gott hat dazu das furchtbare Wetter und diesen großmüthigen Mann gesandt. Der günstige Augenblick, da eben die Räuber abwesend waren, kehrt vielleicht so niemals wieder.

Sie wurde nun weiter befragt, und ihre Aussagen gaben hinreichendes Licht, den Räubern auf die Spur zu kommen, und ihre Einziehung wurde nun ernstlich verfolgt.

Ludovika bat jetzt nur noch ihren Befreier, seine gute That zu vollenden und sie ihrer Tante, der Gräfin Solti zuzuführen.

Der Major versprach es ihr doch erst nach Beendigung seiner Dienstgeschäfte; indeß wolle er sie, unter Beistimmung der Gerichte, in das Haus seines Freundes, des Landraths, bringen, dessen Gattin sich ihrer auf das sorgfältigste annehmen würde.

(Fortsetzung folgt.)

## Miscellen.

Man erzählt in Spanien, daß als Ferdinand III. in Sevilla gestorben war, er vor den heiligen Jakobus trat, und diesen um die Gnade des Himmels für Spanien anflehte. Der heilige Jakobus vom Compostella ist bekanntlich der Schutzheilige von Spanien. Wir haben ein schönes Klima, sagte der König. — Zugestanden, entgegnete der Heilige. — Fruchtbaren Boden, Getreide, Wein, Oel ꝛc. — Zugestanden. — Treffliche Söhne und schöne Töchter des Landes. — Zugestanden. — Eine gute Regierung — Nein, nein, dreimal nein; gebt Spanien eine gute Regierung, dann wird jeder Engel gern den Himmel verlassen und sich in dieses Land begeben.

---

Zu der sogenannten Königs-Parade der Berliner Bürgerwehr haben sich viele Mitglieder derselben nicht gestellt, weil — man staune — sie Furcht gehabt haben! — Ja ja Furcht, daß es darauf abgesehen sei, an diesem Tage den Prinzen von Preußen einzuführen, und daß es bei dieser Gelegenheit einen Zusammenstoß mit Uebelgesinnten geben würde. — Na, das muß wahr sein, wie man an solche Albernheiten glauben kann, ist allerdings schwer zu begreifen.

Die Piemonteser Zeitung behauptet, aus sicherer Quelle zu wissen, daß der Pabst dem Kaiser von Oesterreich einen selbst geschriebenen Brief geschickt habe, in dem er sich als Vermittler einer absoluten Bedingung anbiete, daß Italien gänzlich geräumt werde. Der heilige Vater rufe das Recht an, welches die Nationalitäten haben, sich selbst zu konstituiren; er zitire das Beispiel Deutschlands und schließe, daß es nach den letzten Begebenheiten in der Lombardei für Oesterreich unmöglich sei, länger in Italien zu herrschen. Binnen Kurzem verspricht die Piemonteser Zeitung den Text des Briefes zu geben.

# Allgemeiner Anzeiger.

**Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.**



Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter. Albrechtsstraße Nr. 6.